

Stellungnahme zum Postulat 179

Einheitliche, datenschutzkonforme KI-Lösung für die Stadtluzerner Schulen

Maël Leuenberger und Sophia Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 20. März 2026

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 547 vom 1. Juli 2026

Mediensperfrist: 18. August 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die Postulanten und die Postulantin bitten den Stadtrat um Prüfung der Einführung einer einheitlichen und datenschutzkonformen KI-Plattform. Zudem wird er gebeten zu klären, wie ein städtisches Konzept für den pädagogisch sinnvollen und transparenten Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) ausgestaltet werden kann, etwa bezüglich zulässiger Anwendungen, didaktischem Mehrwert, Datenschutz sowie alters- und stufengerechter Nutzung. Schliesslich soll er darlegen, wie Lehrpersonen und Schulleitungen beim verantwortungsvollen Umgang mit KI systematisch unterstützt werden können, insbesondere durch koordinierte Weiterbildungen und die Einbindung bestehender Angebote von ZEMBI und der PH Luzern.

Erwägungen

Künstliche Intelligenz prägt die Lebenswelt zunehmend und damit auch den schulischen Kontext, in dem Lehrpersonen und Lernende agieren. Die im Postulat beschriebenen Chancen und Herausforderungen verdeutlichen die Notwendigkeit eines städtischen Orientierungsrahmens. Dieser muss sich an den bestehenden kantonalen Vorgaben sowie den Bedürfnissen der Volksschule Stadt Luzern orientieren.

Kantonale Rahmenbedingungen

Das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern hält im Grundlagenpapier «Verwendung generativer KI-Systeme an den Schulen im Kanton Luzern» vom 13. März 2024¹ fest, dass der Einsatz von KI an Schulen begrüsst wird. Ein verantwortungsvoller Umgang orientiert sich an zentralen Grundsätzen zum Unterricht, zur Kompetenzentwicklung, zu kritischem Denken, Sensibilisierung, Transparenz, Verantwortung, Datenschutz sowie der Zusammenarbeit im Netzwerk. Ergänzend stellt der Kanton ein Merkblatt zum Einsatz von KI-Tools im Projektunterricht² sowie Informationen für Lehrpersonen zur Nutzung von «Copilot»³ bereit. Zudem besteht eine Kooperation mit der KI-Plattform «fobizz», die unter anderem für alle Schulen im Kanton Luzern einen vergünstigten Zugang verschafft.

Weiter lassen sich aus dem kantonalen Evaluationsbericht zur KI-Plattform fobizz, der auf einer quantitativen und qualitativen Untersuchung der Pilotschulen basiert, wertvolle Anknüpfungspunkte für die Erstellung eines städtischen Orientierungsrahmens ableiten. Die Evaluation zeigt, dass Lehrpersonen KI grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Gleichzeitig bestehen Unsicherheiten im Umgang mit KI, und der tatsächliche Einsatz ist mässig verbreitet. Deshalb sind kurz- und langfristige, praxisnahe Unterstützungsangebote notwendig. Besonders bedeutsam sind regelmässige, stufenspezifische Inputs

¹ [Grundlagenpapier - Verwendung generativer KI-Systeme an den Schulen im Kanton Luzern](#)

² [Merkblatt zum Einsatz von KI-Tools](#)

³ [Copilot Nutzung mit M365 Account für Lehrpersonen](#)

sowie die gezielte Stärkung der Fachverantwortlichen Digitalität in den Schulen vor Ort, um den Mehrwert von KI sichtbar zu machen und die Integration in den Schulalltag nachhaltig zu fördern.⁴

Städtische Standortbestimmung

Von Januar bis Februar 2026 wurde auf Anregung der Schulleitungskonferenz (SLK) der Volksschule Stadt Luzern auf der Primar- und Sekundarstufe eine Standortbestimmung zum Umgang mit KI durchgeführt. Daraus geht hervor, dass KI sowohl auf Sekundarstufe als auch auf Primarstufe genutzt wird. Tools wie fobizz werden zunehmend verwendet. Der Kompetenzstand der Lehrpersonen im Umgang mit KI wird insgesamt als sehr heterogen eingeschätzt. Es wird auf das Fehlen klarer gemeinsamer Leitplanken hingewiesen. Die bestehenden kantonalen Grundlagen zum Umgang mit KI werden grundsätzlich als hilfreich und sinnvoll eingeschätzt. Gleichzeitig zeigt sich, dass diese in den Schulen teilweise zu wenig bekannt sind und im Schulalltag noch nicht ausreichend Orientierung bieten. Eine gezielte Bekanntmachung und Einordnung der kantonalen Vorgaben innerhalb der Volksschule Stadt Luzern wird als notwendig erachtet.

Im Zeitraum von Februar bis März 2026 wurde zu fobizz eine Umfrage zur Bedarfsabklärung und Erfahrungserhebung durchgeführt. Von den 14 teilnehmenden Schulbetrieben gibt die Hälfte an, bereits über eine Lizenz von fobizz zu verfügen. Stärken von fobizz werden im Besonderen im Bereich Datenschutz und Steuerbarkeit verortet. Als häufigstes Einsatzgebiete von fobizz werden die Unterrichtsvorbereitung und der Einsatz im Unterricht mit Lernenden genannt. Eine gesamtstädtische Beschaffung von fobizz wird von der grossen Mehrheit der teilnehmenden Schulbetriebe befürwortet.

Städtischer Orientierungsrahmen

Ausgehend von den kantonalen Rahmenbedingungen und der städtischen Standortbestimmung in den Schulbetrieben werden die folgenden Punkte deutlich:

- Der gesamtstädtische Einsatz von fobizz scheint sinnvoll, da dieser zur kantonalen Strategie passt, datenschutzrechtliche Vorzüge hat und einen didaktischen Mehrwert bietet. Weiter findet fobizz bereits Verbreitung in den Schulbetrieben, und eine gesamtstädtische Steuerung wird von den Schulbetrieben befürwortet. Eine gemeinsame Plattform vereinfacht die Kooperationen unter den Schulbetrieben. Einschränkend ist zu erwähnen, dass dieses Feld einem raschen Wandel unterliegt. Die gesamtstädtische Beschaffung wird daher vorerst nur bis und mit dem Schuljahr 2027/2028 übernommen und regelmässig überprüft.
- Im Zusammenhang mit einem städtischen Rahmenkonzept Digitalität bzw. einer KI-Strategie für die Volksschule Stadt Luzern ist begleitend ein Einführungskonzept von fobizz denkbar. Dieses soll sich an den kantonalen und städtischen Vorgaben (Digitalstrategie und KI-Strategie, in Erarbeitung) orientieren, diese wo nötig ergänzen und konkretisieren. Mit der im Jahr 2027 denkbaren, stadtweiten Implementierung des Konzepts sollen auch die bereits bestehenden Grundlagen zusätzliche Sichtbarkeit erhalten.
- Die kontinuierliche Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen im Bereich künstliche Intelligenz wird systematisch unterstützt. Dabei wird bewusst auf ein vielfältiges Weiterbildungsangebot gesetzt, das sowohl schulinterne als auch externe Formate umfasst und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Medienbildung und Informatik (ZEMBI) der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern ausgestaltet wird.

Folgekosten

Die Erheblicherklärung des Postulats führt zu jährlichen Lizenzkosten für fobizz von rund Fr. 45'000.–. Zusätzlich entstehen bis Ende des Schuljahres 2027/2028 weitere Ausgaben für externe Weiterbildungsformate in der Höhe von Fr. 10'000.– bis Fr. 15'000.–.

Die Erstellung des städtischen Konzepts sowie die schulintern organisierten Weiterbildungsformate können hingegen mit den bestehenden Personalressourcen abgedeckt werden, da diese Aufgaben zum Leistungsauftrag des Rektorats und der Schulbetriebe gehören.

⁴ [Ergebnisbericht Evaluation fobizz-Pilotschulen](#)

Fazit

Die Ausführungen zeigen auf, dass der Einsatz von künstlicher Intelligenz im schulischen Kontext der Stadt Luzern sinnvoll, notwendig und in Teilen bereits etabliert ist. Auf Grundlage kantonaler Vorgaben und der städtischen Standortbestimmung erweist sich eine einheitliche Plattform wie fobizz, die den datenschutzkonformen Einsatz von KI ermöglicht, als zweckmässig und mehrheitsfähig. Ergänzend dazu ist ein städtischer Orientierungsrahmen erforderlich, der die kantonalen Grundlagen konkretisiert, sichtbar macht und den pädagogisch verantwortungsvollen Einsatz von KI unterstützt. Zentrale Bedeutung kommt dabei der systematischen und praxisnahen Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen zu. Insgesamt will der Stadtrat mit der Erheblicherklärung des Postulats klare Leitplanken schaffen, die Handlungssicherheit der Schulen stärken und eine koordinierte und nachhaltige Integration von KI in der Volksschule Stadt Luzern fördern.